

Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“
in Meßstetten- Heinstetten

ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

17.06.2019 – 19.07.2019

und der

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

28.05.2019 – 30.06.2019

Die Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt in den Räumlichkeiten des Rathauses Meßstetten zu den üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum vom 17.06.2019 bis zum 19.07.2019. Die Bekanntmachung hierfür erfolgte im Amtsblatt am 18.01.2019.

Eingegangene Stellungnahmen:

- keine -

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.01.2019 angeschrieben:

Nr.	Behörde / Sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
1.	Verein Naturpark Obere Donau	
2.	LNV BW	
3.	NABU	
4.	LNV Arbeitskreis Zollernalb	
5.	NABU Kreisverband Zollernalb	
6.	Naturschutzbüro Zollernalb	26.06.2019
7.	RP Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	12.06.2019
8.	RP Stuttgart - Landesamt für Denkmalpflege	
9.	Landratsamt Zollernalbkreis	04.07.2019
10.	RP Tübingen	27.06.2019
11.	Stadt Balingen - Stadtplanungsamt	13.06.2019
12.	Stadt Albstadt - Stadtplanungsamt	
13.	Gemeinde Schwenningen - Bürgermeisteramt	
14.	Gemeinde Obernheim - Gemeindeverwaltung	
15.	Gemeinde Nusplingen - Gemeindeverwaltung,	
16.	Gemeinde Hausen am Tann - Gemeindeverwaltung	
17.	Polizeipräsidium Tübingen	13.06.2019

Nr.	Behörde / Sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
18.	BAIUD BW - Referat Infra I 3	29.05.2019
19.	IHK Reutlingen	
20.	Handwerkskammer Reutlingen	
21.	ZV WV Hohenberggruppe	04.06.2019
22.	Regionalverband Neckar-Alb	25.06.2019
23.	Netze BW	13.06.2019
24.	Telekom	
25.	FairNetz GmbH	
26.	Unitymedia	02.08.2019

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6.	 <p>Stellungnahme des Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten.</p> <p>Formelle Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.</p> <p>Wir nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Das geplante Schuppengebiet führt zweifelsohne zu einem Flächenverbrauch mit entsprechender Versiegelung. Hoffentlich führt die Auslagerung der bisherigen Innerörtlichen Inanspruchnahme und deren Nutzung zur Wohn- und Gewerbebebauung zu einer Schonung des Außenbereichs.</p> <p>Die an die Bebauung anschließende Überplanung des Außenbereichs verhindert mindestens eine abgesetzte Störung des noch ursprünglichen Offenlandes.</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

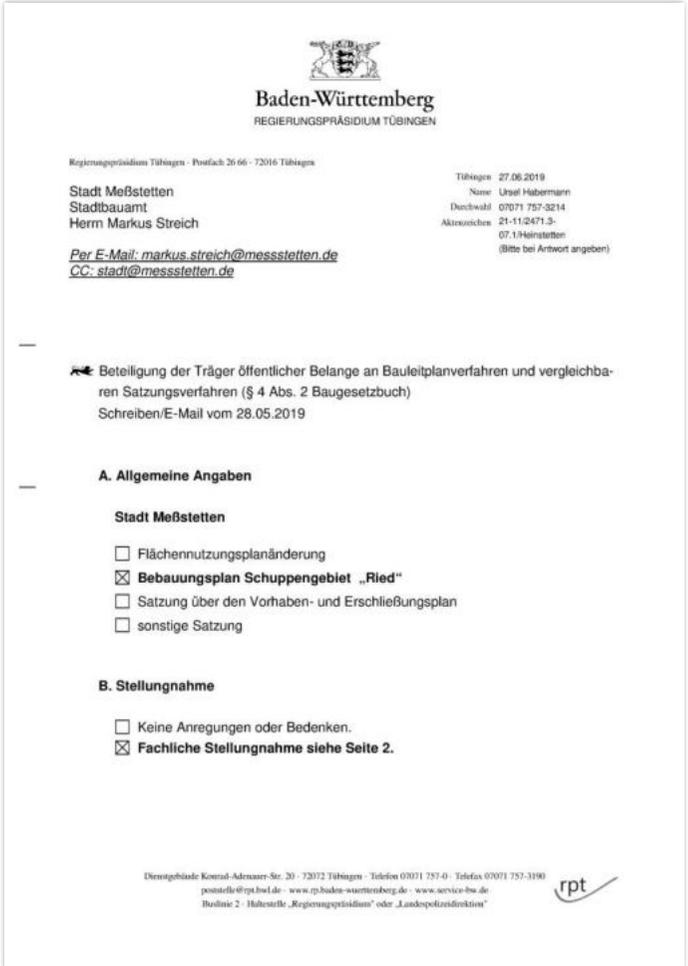
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6.	<p style="text-align: center;">LNV-Stellungnahme zum Bebauungsplan "Ried", Meßstetten-Heinstetten - 2 -</p> <p>Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, die Natura 2000-Vorprüfung und die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sind Bestandteil des Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.</p> <p>Ausgleichs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind plausibel und umfassend dargelegt.</p> <p>Das angedachte Monitoring ist sorgfältig durchzuführen.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>i.A. Herbert Fuchs</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-left: auto;"> <p><small>Rückfragen: bitte direkt an: Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen. Tel. 07433-22269</small></p> </div>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 12.06.19 Durchwahl (0761): 239-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 19-05174</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet "Ried", Gemeinde Meßstetten, Teilort Heinstetten, Zollernalbkreis (TK 25: 7819 Meßstetten)</p> <p>Formelle Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 28.05.2019 Anhörungsfrist 30.06.2019</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 01.02.2019 (Az. 2511//19-00279) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Die Hinweise der Stellungnahme vom 1.2.2019 wurden im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9.	 <p>Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen</p> <p>Stadt Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> <p>Dienstgebäude: Hirschbergstraße 29</p> <p>Bauamt</p> <p>Sachbearbeiterin: Frau Mülges Zimmer-Nr. 340 Telefon: 07433/92-1738 Fax: 07433/92-1319 e-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de</p> <p>Unser Zeichen: 00191001 - 301 Pm/Le (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Datum: 04.07.2019</p> <p>Verz.-Nr.: 00191001 Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuppengebiet Ried“ in 72469 Meßstetten-Heinstetten</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p><u>Brandschutz (Ansprechpartner: Herr Bleile, Tel.: 92-1334)</u> Die vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt.</p> <p><u>Landwirtschaftl. Belange (Ansprechpartner: Frau Fehrenbach-Neumann, Tel.: 92-1944):</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772)</u></p> <p>Grundwasserschutz Das Vorhaben befindet sich zum größten Teil in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Heuberg“ des Zweckverbands <i>Wasserversorgung Hohenberggruppe, der Heuberg-Wasserversorgung rechts der Donau und der Gemeinde Beuron</i>. Der südöstliche Teil des Plangebietes befindet sich zudem in Zone II des o. g. Wasserschutzgebietes. Die Bestimmungen der Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes vom 10.05.1989 sowie die Änderung vom 20.01.1993 sind zu beachten. Hinsichtlich der geplanten Nutzung des Plangebietes als „Schuppengebiet“ wird ausdrücklich auf die Verbote der genannten Verordnungen bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen hingewiesen. Es sind sämtliche Handlungen zu unterlassen, die das Grundwasser nachteilig verändern könnten.</p> <p>Bodenschutz (vorsorgender) Im projektierten Bebauungsbereich wurde eine Bodenbewertung der Leistungsfähigkeit der Böden nach dem aktuellen Leitfaden der LUBW, Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg korrekt durchgeführt und in der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs Bilanzierung stimmig dargestellt. Den Belangen des Bodenschutzes wird in der Planung in Form der beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umfassend Rechnung getragen.</p> <p>Postanschrift: Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen Telefon: 07433 / 92-01, Telefax: 07433 / 92-1666, E-Mail: post@zollernalbkreis.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00 - 12.00 Uhr, Do 15.00 - 17.30 Uhr, Fr 08.00 - 12.30 Uhr und rund um die Uhr auf www.zollernalbkreis.de</p> <p>Bankverbindungen: Sparkasse Zollernalb, IBAN: DES4 6535 1260 0024 0000 79, BIC: SOLADE33HAN Volksbank Hohenzollern-Balingen eG, IBAN: DE22 2415 3025 0017 0000 09, BIC: GENODE33HAN</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Bestimmungen des Wasserschutzgebietes werden bei der baulichen Erschließung des Gebietes und der späteren Nutzung beachtet. Ein Hinweis hierzu wird in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 9.	<p>Die untere Bodenschutzbehörde behält sich vor, auf Baugesuchsebene eine bodenkundliche Baubegleitung zu fordern, die den qualitativen Umgang mit dem Schutzgut Boden überwacht.</p> <p>Abwasserbeseitigung Laut Synopse wurde die eingereichte Stellungnahme aus dem ersten Anhörungsverfahren zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Demnach bestehen keine Einwände mehr.</p> <p>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92-1342) Der Bebauungsplanbereich ist nach unserer Kenntnis aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Im überplanten Bereich liegen weder Schutzgebiete noch Biotope. Lediglich im Norden grenzt ein schmales Gehölzbiotop an, welches aber durch die Umsetzung der Planung nicht beeinträchtigt werden soll.</p> <p>Im Osten des überplanten Bereichs liegt das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Aus diesem Grund wurde eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt, die zum Ergebnis kommt, dass die Umsetzung dieser Planung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen für dieses VSG führt. Diese Auffassung wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde geteilt.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht hier nichts Grundsätzliches gegen die geplante Bebauung.</p> <p>Eine Abarbeitung der Umweltbelange ist über den Umweltbericht erfolgt. Problematisch sind aber nach unserer Einschätzung die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen im Wald. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die entsprechend des AUT-Konzeptes des Landes entwickelt werden sollen. Die Umsetzung eines AUT-Konzeptes umfasst aber regelmäßig ganz breit gefächerte Maßnahmen wie unter anderem die Kombination von Kleinflächen und Baumgruppen, die Ausweisung von Waldrefugien, von Habitatbaumgruppen und einzelnen Habitatbäumen.</p> <p>Außerdem gibt es hier Vorgaben zur Mindestflächengröße der in einer Gemarkung vorzusehenden AUT-Flächen: Flächenbezogen sollen die Habitatbaumgruppen einen Gesamtumfang von etwa 5 % der Hauptnutzungs- und Dauerwaldbestände erreichen.</p> <p>Wenn nun, wie es hier vorgesehen ist, aus dem AUT-Konzept lediglich einzelne Maßnahmen „herausgepickt“ werden, kann dies fachlich nicht akzeptiert werden. Akzeptabel wäre es vielmehr, wenn die Stadt Meßstetten für die Kommunalwaldflächen ein umfassendes AUT-Konzept entwickeln würde und die Umsetzung dieser Konzeption mit einem städtisches Okokonto verknüpfen würde.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die vorgesehene Maßnahme wurde nach den fachlichen Vorgaben des Alt- und Totholzkonzeptes von ForstBW und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg entwickelt und ist somit ökokontofähig. Die vorgesehenen Waldrefugien wurden von Seiten der zuständigen Unteren Forstbehörde (Herrn Richert) vorgeschlagen. Sie sind Bestandteil eines umfassendes AUT-Konzept, welches derzeit unter Regie des Forstamtes für die Kommunalwaldflächen der Stadt Meßstetten erarbeitet und alle fachlichen Vorgaben erfüllen wird. Somit handelt es sich bei den angestrebten Kompensationsflächen nicht um einzelne Maßnahmen, die lediglich aus dem AUT-Konzept „herausgepickt“ wurden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 9.	<p><u>Artenschutz</u> Begleitend zu dieser Planung wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorgelegt.</p> <p>Die vorgelegte Untersuchung ist sach- und fachgerecht erarbeitet. Den Einschätzungen der Fachgutachter wird gefolgt. Es konnte nachvollziehbar nachgewiesen und dargestellt werden, dass der überplante Bereich keine besonders hoch einzuschätzende Eignung als Sommer- bzw. Wochenstubenquartier für Fledermäuse bzw. als Quartier für Vögel hat, dass Reptilienvorkommen nicht beeinträchtigt werden und dass keine anderen Artengruppen direkt betroffen sind.</p> <p>Dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wird somit gefolgt.</p>	<p>Die Erarbeitung des AUT-Konzeptes der Stadt Meßstetten ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund des aktuellen Arbeitsstandes war eine Einbuchung der Maßnahmenflächen in das städtische Ökokonto nicht möglich.</p> <p>Kennntnisnahme</p>	<p>Kennntnisnahme</p>
Zu 9.	<p>Hinweise: Nachdem das Bebauungsplangebiet nahe am Ortsrand liegt, wird angeregt auf freiwilliger Basis an geeigneten Stellen der Schuppen auch Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse zu schaffen und Fledermauskästen anzubringen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken werden aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geäußert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Müllges</p>	<p>Kennntnisnahme Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen oder Bedenken bestehen.</p>	<p>Kennntnisnahme Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
10.	 <p style="text-align: center;">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen - Postfach 26 66 - 72016 Tübingen</p> <p>Tübingen, 27.06.2019 Name: Ursel Halbermann Durchwahl: 07141 757-3214 Aktenzeichen: 21-112471-3-07.114MeiStetten (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadt Meßstetten Stadtbauamt Herrn Markus Streich</p> <p>Per E-Mail: markus.streich@messstetten.de CC: stadt@messstetten.de</p> <p>☛ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) Schreiben/E-Mail vom 28.05.2019</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Stadt Meßstetten</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplanänderung <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Schuppengebiet „Ried“ <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Anregungen oder Bedenken. <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.</p> <p style="font-size: small;">Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Str. 20 · 72072 Tübingen · Telefon 07141 757-0 · Telefax 07141 757-3390 poststelle@rpt.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service.bwl.de Buslinie 2 · Haltestelle „Regierungspräsidium“ oder „Landespolizeidirektion“</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 10.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>1. Belange der Raumordnung / Bauleitplanung</p> <p>Aus der Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken.</p> <p>2. Belange des Naturschutzes</p> <p>Nach Prüfung der Natura 2000-Vorprüfung und des Umweltberichts zeigt sich, dass Belange der höheren Naturschutzbehörde nicht betroffen sind.</p> <p>gez. Habermann</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht betroffen sind.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

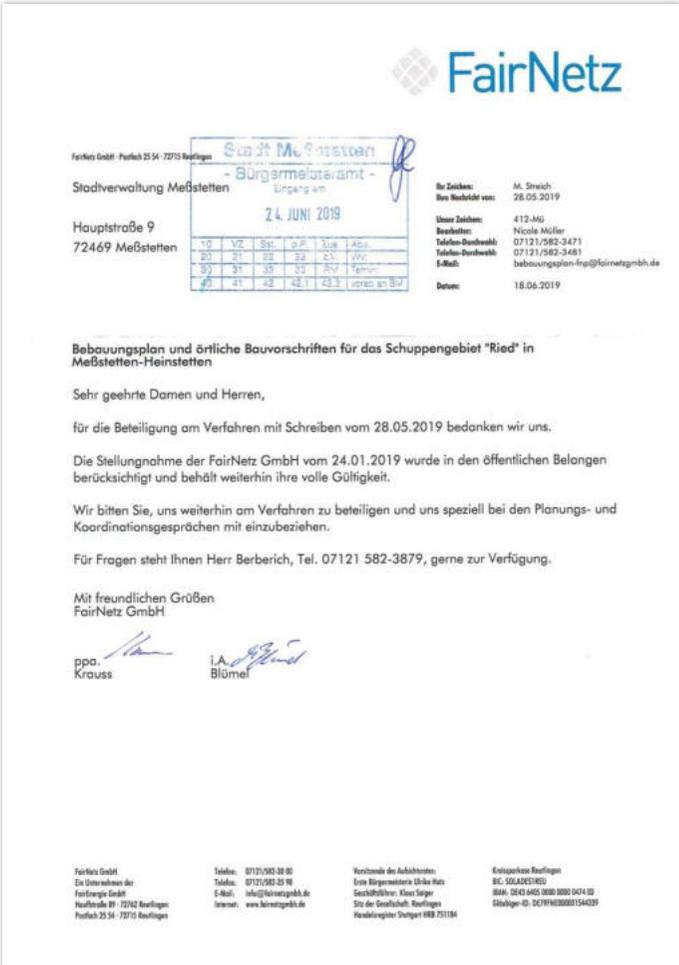
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
11.	 <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Schuppengebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten.</p> <p>Die Belange der Stadt Balingen als Nachbargemeinde sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>Für das weitere Verfahren wünschen wir der Stadt Meßstetten einen guten Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>M. Wagner</i> M. Wagner Baudezernent</p>	<p>Es wird zu Kenntnis genommen, dass Belange der Stadt Balingen nicht berührt sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
17.	<p>Von: Temp, Armin Im Auftrag von TUTTLINGEN.PP.FEST.E.V Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2019 08:32 An: stadt@messstetten.de Betreff: WG: Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten, Formelle Behördenbeteiligung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den Beschluss des Bebauungsplans in der vorgelegten Form bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht nach wie vor keine Bedenken. Freundliche Grüße, Armin Temp</p> <hr/> <p>Polizeipräsidium Tuttlingen Führungs- und Einsatzstab – Sachbereich Verkehr – Stockacher Str. 158 78532 Tuttlingen Tel. 07461/941-234 Fax 07461/941-239 E-Mail tuttlingen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de oder Armin.Temp@polizei.bwl.de</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme
18.	<p>Streich, Markus</p> <p>Von: IngoCzock@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDBwInfral3TOeB@bundeswehr.org Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2019 08:42 An: Streich, Markus Betreff: Ihr Zeichen: -/-, Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten; Mein Zeichen: V-004-19-88P; Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 08.02.2019 zu o.g. Beteiligung aufrecht.</p> <p>Hinweis: Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) zu senden.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages.</p> <p>Mitgesandte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p>Antworten Sie bitte ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="font-size: small;"> <p>Ingo Czock Regierungsamtsinspektor IngoCzock@bundeswehr.org Tel: +49 (0)228 5504 5291 Fax: +49 (0)228 5504 5763 PspNbw 90 3402 5291</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="font-size: small;"> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infrfa 1.3 - Hebelische Aufgaben Fortlanergraben 200 D - 53123 Bonn</p> </div> </div> <p>http://www.luft.bundeswehr.de/portal/poc/luftw7ur-ciw-bw/luftw_kompetenzen_toeb</p>	Ein im Schreiben vom 08.02.2019 geforderter Hinweis bzgl. möglicher Emissionen durch die militärische Nutzung angrenzender Gebiete wurde im Textteil des Bebauungsplanes unter „Hinweise“ aufgenommen.	Berücksichtigung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
21.	<p>Seupt, Marion</p> <p>Von: Rademacher Timo <t.rademacher@netze-bw.de> Gesendet: Dienstag, 4. Juni 2019 12:27 An: Stadt Meßstetten Cc: Schroft, Frank Betreff: Stellungnahme: Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" - Vorläufiger Einspruch</p> <p>Sehr geehrter Herr Streich, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir, der Zweckverband Hohenberggruppe, müssen vorerst Einspruch gegen diese Baumaßnahme erheben. In dem geplanten Baugebiet liegt unsere Versorgungsleitung nach Stetten a.k.M. Um die Baumaßnahme dennoch durchführen zu können, muss eine Umleitung bzw. Änderung der Dienstbarkeiten und Überbauung erfolgen.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehe Ihnen ich, sowie mein Kollege Herr Wolters, zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>i.A. Timo Rademacher (M.Eng) Technische Betriebsführung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg Zweckverband Hohenberggruppe Netze BW GmbH Eltstr. 1-5 DE 78532 Tuttingen t.rademacher@netze-bw.de www.netze-bw.de</p> <p>Netze BW GmbH – Ein Unternehmen der EnBW Netz der Energiewelt Stuttgart Handlungsfelder: Ammersee Stuttgart RFR 747754, Geschäftsführung: Dr. Martin Koenemann, Dr. Christoph Müller, Rüdiger Meyer</p> 	<p>Die Leitungstrasse wird im Bebauungsplan berücksichtigt.</p>	<p>Berücksichtigung.</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
22.	 <p>Regionalverband Neckar-Alb Oberzentrum Reutlingen/Tübingen</p> <p>Regionalverband Neckar-Alb - Löwensteinplatz 1 - 72118 Mösingen</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten Stadtbauamt - Bürgermeisteramt - Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> <p>Name: Petra Hublow Telefon: +49(0)7473-9509-23 Telefax: +49(0)7473-9509-25 E-Mail: petra.hublow@rvna.de Ihr Zeichen: 45.11-Z.Mh.0082a ku Datum: 25.06.2019</p> <p>Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“, Meßstetten-Heinstetten Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 06.02.2019 haben wir zum o. g. Bebauungsplan Stellung genommen und keine Bedenken vorgebracht. Unser Hinweis zur Erschließung wurde im nun vorliegenden Entwurf berücksichtigt.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen </p> <p>Dr. Dirk Seidemann Verbandsdirektor</p> <p>Kopie an RP Tübingen, Referat 21, Frau Habermann</p> <p>Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 - 72118 Mösingen Telefon +49(0)7473-9509-0 info@rvna.de www.rvna.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Eugen Hirschele Verbandsdirektor: Dr. Dirk Seidemann</p> <p>Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE 55 6415 0020 0000 1597 11 SWIFT-BIC: SOLADE31TUB</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Eine Planfertigung wird übersandt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
23.	 <p>Ein Unternehmen der EnBW <i>LEB</i></p> <p>Netze BW GmbH - Postfach 140 - 78502 Tuttlingen</p> <p>Stadt Meßstetten Stadtbauamt Markus Streich Hauptstr. 9 72469 Meßstetten</p> <p>Stempel: Stadt Meßstetten - Bürgermeisteramt - Eingang am 14. JUNI 2019</p> <p>Name: Mario Freutel Bereich: Netzplanung Telefon: +49 7461 709-269 Telefax: +49 7461 709-553 E-Mail: m.freutel@netze-bw.de Ihr Schreiben: 28. Mai 2019</p> <p>Datum: 13. Juni 2019/Franks Seite: 1/1</p> <p>Bebauungsplan „Schuppengebiet Ried“ in Meßstetten OT Heinstetten - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>für die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie Zusendung der Unterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Zu unserer bisherigen Stellungnahme vom 17. Januar 2019 bringen wir <u>keine weiteren Bemerkungen oder Anregungen ein.</u></p> <p>Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Verfahren.</p> <p>Ihre eventuell noch offenen Fragen beantworten wir gerne.</p> <p>Freundliche Grüße Netze BW GmbH <i>Mario Freutel</i> i. A. Mario Freutel</p> <p><small>Netze BW GmbH Eintragsstraße 1 - B - 78502 Tuttlingen - Postfach 140 - 78502 Tuttlingen - Telefon +49 7461 709-0 - Telefax +49 7461 709-298 www.netze-bw.de Bankverbindung: BW Bank - BIC SOLADEST600 - IBAN DE84 6009 0101 0001 3647 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart - Amtsgericht Stuttgart - HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer - Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorstandsmitglied), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray</small></p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
25.	 <p>FairNetz</p> <p>FairNetz GmbH - Postfach 25 54 - 72715 Reutlingen Stadtverwaltung Meßstetten Hauptstraße 9 72469 Meßstetten</p> <p>24. JUNI 2019</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am Verfahren mit Schreiben vom 28.05.2019 bedanken wir uns.</p> <p>Die Stellungnahme der FairNetz GmbH vom 24.01.2019 wurde in den öffentlichen Belangen berücksichtigt und behält weiterhin ihre volle Gültigkeit.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns speziell bei den Planungs- und Koordinationsgesprächen mit einzubeziehen.</p> <p>Für Fragen steht Ihnen Herr Berberich, Tel. 07121 582-3879, gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen FairNetz GmbH</p> <p>ppa. Krauss i.A. Blümel</p> <p>FairNetz GmbH Telefon: 07121/582-38 80 Vorsitzende des Aufsichtsrates: Entsorgungszentrum Reutlingen Ein Unternehmen der Telefon: 07121/582-35 10 Erste Bürgermeisterin Ulrike Ritz BG, SOLDES/RIED FairEnergy GmbH E-Mail: info@fairnetzgmbh.de Geschäftsführer: Klaus Singer StBA: 05414145/1000 3000 0474 03 Hauptstraße 49 - 72712 Reutlingen Internet: www.fairnetzgmbh.de Sitz der Gesellschaft: Reutlingen Stblagen-ID: DCFN100008154429 Postfach 25 54 - 72715 Reutlingen Handelsregister Stuttgart HRB 751184</p>	<p>Die in der Stellungnahme vom 24.01.19 aufgeworfenen Punkte wurden vollständig berücksichtigt.</p> <p>Die FairNetz wird im Zuge der Umsetzung beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
26	<p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 15.02.2019 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Deployment Technology</p>  <p>unitymedia</p> <p> www.unitymedia.de</p> <p>Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) Gudrun Scharler Martin Czermin Thomas Funke Christian Hindennach</p>	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 26.	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Unitymedia BV GmbH Postfach 10 20 20 34203 Kassel</p> <p>Stadtverwaltung Meßstetten Stadtbaumeister Herr Markus Streich Hauptstr. 9 72489 Meßstetten</p> <p style="text-align: right;">Bearbeiter(in): Herr Kobeling Abteilung: Zentrale Planung Dienstwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanung@unitymedia.de Vorgangsnummer: 22682</p> <p>Datum: 15.02.2019 Seite 1/1</p> <hr/> <p>Bebauungsplanverfahren Stadt Meßstetten, Schuppengebiet "Ried" in Meßstetten-Heinstetten, Frühzeitige Behördenbeteiligung</p> <p>Sehr geehrter Herr Streich,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> <hr/> <p><small>Unitymedia BV GmbH Postfach: Unitymedia BV GmbH, Postfach 10 20 20, 34203 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 63533 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 261339961 Geschäftsführung: Wilfried Rapp (Vorstandler) Gudrun Schärer Martin Casmin Thomas Funke Christian Hindenrich www.unitymedia.de</small></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>